

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 124 (1971)

Artikel: Zum Problem des Ortsnamens "Luzern"

Autor: Müller, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Problem des Ortsnamens «Luzern»

Martin Müller

o. Die folgende Arbeit zum Problem des Ortsnamens «Luzern» erhebt nicht den Anspruch, eine eindeutige Lösung zu bieten. Hingegen möchte ich versuchen, durch eine neue Betrachtungsweise des Belegmaterials den Ausgangspunkt für eine mögliche Lösungsrichtung zu finden. Von großer Bedeutung bei der Betrachtung des Belegmaterials wird die Arbeit von Stefan Sonderegger über «Das Ahd. der Vorakte der älteren St. Galler Urkunden» sein, worin er beweist, daß bei Personen und Ortsnamen die urkundlich geschriebene Form stark von der tatsächlich gesprochenen abweichen kann. Diese Unterscheidung zwischen der geschriebenen und der tatsächlich gesprochenen Form eines Namens wird in unserer Arbeit sehr wichtig sein.

I. *Das Belegmaterial*¹

I.1 *Lateinische Belege*: Die frühesten Belege des Namens *Luzern* finden sich in lat. ausgestellten Urkunden. Der weitaus älteste Beleg ist *luciaría* in der Lotharurkunde vom 25. Juli 840: «... *qualiter attavus noster Pipinus quondam rex et ipse Hludovicus postmodum . . . concessissent monasterium luciaría vel monachis ibidem degentibus . . .*». Hiermit bestätigt Kaiser Lothar die früheren Urkunden Pipins (*attavus*) und Ludwigs d. Fr. (*Hludovicus*), wonach Pipin dem Kloster Luzern fünf freie Leute aus Emmen überträgt². Die Tatsache der Verschrei-

¹ Die in dieser Arbeit angeführten Belege stammen, wenn nichts Besonderes vermerkt ist, aus dem Quellenwerk.

² Zur geschichtlichen Bedeutung dieser Urkunde vgl. die Arbeiten von Boesch und Kläui.

bung³ macht uns diesem Beleg gegenüber kritisch, darf uns aber nicht davon abhalten, ihn als äußerst wertvoll und wichtig zu betrachten (vergl. 3.2).

Lucerna ist uns gesichert durch den nicht genau datierbaren Traditionsrodel des Luzerner Klosters (ca. 11./12. Jh.), der versucht, diese Form als alt hinzustellen: «*Locus qui lucerna ex antiquitate est dictus*».

Luceria taucht in einer Urkunde aus dem Jahre 1210 erstmals auf.

Dies sind die drei frühesten lat. Belege, wobei zu beachten ist, daß *luciararia* nur einmal belegt ist, die andern Formen hingegen in späteren Urkunden öfters zu finden sind, so zum Beispiel:

1210 <i>apud lucernam</i>	1280 <i>luceria</i>
1210 <i>prepositus lucernensis</i>	1281 <i>luceria</i>
1219 <i>Waltherus de lucerna</i>	

- 1.2 *Deutsche Belege*: Der älteste Beleg stammt aus dem Jahre 1224 und hat die Form *Lucerron*. Nach K. Meyer findet sich 1226 *Lucerrun*. In gleicher oder ähnlicher Form finden sich im 13./14. Jh. noch viele Belege, so zum Beispiel:

1252 *Luzerren*, 1281 *Luzzeron*, 1290 *Lucernon*, 1297 *Lucerren*, 1310 *Lutzern*, 1320 *Lutzerren*.

1283 *zuo Lucerne*, 1284 *ze Luzern*, 1292 *burger von Lucerne*: Diese drei Formen erscheinen zwar in einem dt. Kontext, scheinen aber ihrer Gestalt nach eher lat. Ursprungs zu sein.

- 1.3 *Weiteres Belegmaterial*: Es handelt sich hier um die Wortzusammensetzungen, die als ersten Bestandteil «*Lutzer-*» haben: 1290 *ze lucermatton*, 1297 *lucersee*, 1299 *lucerne mes* neben *lucermesse*, 1331 *lucer gewichts*.

Sicher hatte dieses *Lutzer-* nach dt. Regeln jeweils den Akzent auf der ersten Silbe. Weitere Belege finden sich im Idiotikon, das daneben eine Luzerner Scheidemünze anführt: den *Lutzer*. Die Erklärung des Idiotikons, der Name habe sich «... durch dt., auch in Ortsnamen (Solothurn, Bern usw.) wirksame, Zu-

³ Zur Verschreibung 'monasterium *luciararia*' statt richtig 'monasterio *luciarariae*' vgl. Rohrer, Gfd. 37, S. 277.

rückziehung des Akzents aus *Luzérn*»⁴ entwickelt, bestätigt unsere Annahme der Erstbetonung bei diesen Belegen.

Die heutige Form: Geschrieben: *Luzern*

Gesprochen: [lo'tsæ:rn] mit unbetontem, geschlossenem *o* und betontem, breitem *ä*.

Dialektvarianten innerhalb der Luzerner Mundart zeigen kaum bemerkenswerte Abweichungen⁵.

2. *Betrachtung des Belegmaterials*

Da die Schreibweisen nur urkundlich gesichert sind, können wir nicht ohne weiteres eine Aussage über die gesprochene Form machen. Diese Schwierigkeit wird sich vor allem im Akzentproblem zeigen.

Schwierigkeiten bereitet auch, daß die Belege keineswegs eine kontinuierliche Entwicklung aufweisen. Vom Gesichtspunkt der Lautgeschichte sowie von der Betonung her können sie nicht auf einen Nenner gebracht werden.

Beachtenswert ist auch die Häufigkeit der belegten Formen. Bei den lat. Formen überwiegt *lucerna* und das dazugehörige Adjektiv *lucernensis*. *Lutzerren* und *Lutzerron* erscheinen am häufigsten bei den dt. Formen.

2.1 *Das Akzentproblem:* Die lat. Belege fallen unter das Gesetz der Paenultima, wonach der Akzent auf die zweit- bzw. drittletzte Silbe kommt. Unter der Voraussetzung, daß diese Formen auch gesprochen, nicht nur geschrieben worden sind, ergibt sich folgendes Bild: *luciária*, *lucérna*, *lucernénsis* usw.

Schwierigkeiten ergeben sich beim Vergleich der heutigen Endbetonung (*Luzérn*) mit der dt. Betonung auf der ersten Silbe. Gemäß dieser müßten die dt. Belege erstbetont sein. Von vorneherein kann Erstbetonung nur für die Wortzusammensetzungen mit *Lutzer-* geltend gemacht werden, wogegen sie für das übrige dt. Belegmaterial, von der heutigen Betonung her gesehen, keineswegs feststeht.

Saladins Meinung, *luciária* sei in späterer Zeit zu *lúcere* verdeutsch worden, zeigt wohl, daß zwischen den lat. und dt.

⁴ Idiotikon, Bd. 3, S. 1570.

⁵ Abweichungen zeigen die Mundarten der Urkantone, die einen betonten Ausgang [-'æ:ra] haben.

Formen Übereinstimmung herrschen sollte, erklärt aber nicht die Betonung der heutigen Form, die wieder — wie die lateinische — Endbetonung hat⁶.

Am ehesten zu genügen vermag der Hinweis Hubschmieds auf die mhd. Grammatik, die einige Beispiele mit Akzentschub nach hinten anführt: «*hólunder, vórhele, lébendec*»⁷ zeigen in ihrer heutigen Form den Akzentschub von der ersten auf die zweite Silbe. Einen Lösungsversuch macht diese Arbeit unter 5.2.

2.2 *Das Umlautproblem:* Es hat schon Saladin dazu geführt, eine lautliche Entwicklungsmöglichkeit von *luciaría* zu *lucerna* zu verneinen⁸. Obwohl obd. der Umlaut nicht immer eingetreten ist⁹, das vom *i* gefolgte *u* nicht immer zu *ü* umgelautet worden ist, kann das für das Luzerndeutsche nicht gelten, wie der Quartiername *Lützel matt* beweist. Ahd. *luzzil* (klein) — mhd. *lützel* — nhd. *Lützel matt*: Diese Entwicklung zeigt den Eintritt des Umlautes für die Gegend von Luzern.

Da aber der Umlaut in allen Belegen fehlt, kann lautgeschichtlich von *luciaría* aus keine Verbindung in direkter Linie zur heutigen Form gezogen werden.

2.3 *Kleinere Schwierigkeiten:* Die Schreibvarianten *c*, *z* und *tz* sind alle mit der heutigen Aussprache des *z* zu vereinbaren. Auf das geminierte *r* in den dt. Belegen sei hier nur hingewiesen. Unter 5.2 wird darauf zurückzukommen sein.

Ebenso werden unter 5.2 bisher nicht diskutierte Formen wie *luceria*, *Luzernon* usw. erwähnt werden.

2.4 *Die Entwicklungsmöglichkeit zur heutigen Form:* Für *luciaría* haben wir die Möglichkeit einer Entwicklung zum übrigen Belegmaterial sowie zur heutigen Form verneint. Trennen wir den ersten Beleg in *luci-aria*, so entspricht das lat. Suffix *-aria* dem dt. Suffix *-ere(n)*¹⁰.

⁶ Vgl. auch Wandeler, S. 44.

⁷ Mhd. Grammatik, S. 16 f.

⁸ Saladin, Zeitglocken 22. 12. 1932.

⁹ Dazu die Arbeit von Antonsen über die Umlautfeindlichkeit des Oberdeutschen.

¹⁰ Sonderegger, Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell, S. 471 ff.

3. *Bisherige Deutungen*: Da das Belegmaterial eine keineswegs klare Grundlage für eine Deutung bietet, erklärt sich auch die Vielfalt bisheriger Lösungsversuche. Es soll hier nur kurz — ohne einzelne bis ins Detail zu widerlegen — auf die wichtigsten eingegangen werden.

3.1 *lucerna* 'Licht, Leuchte': Schon früh erkannte man, daß nicht die Lichtsagen vom «*clein capellin zuo S. Niclausen*»¹¹ die Form *lucerna* geprägt haben, sondern genau das Umgekehrte zutreffend ist. Die Sagen entwickelten sich mit und aus dieser Form. Die volksetymologische Umdeutung der ursprünglichen Namensform in *lucerna* 'Licht, Leuchte' darf auf Grund des Traditionsrodels ins 11./12. Jh. datiert werden (vergl. unter 1.1 das Zitat). Die Tatsache, daß diese alte Form und die daraus entstandenen sagenhaften Deutungen vor allem im Mittelalter von den Mönchen des Luzerner Klosters stark gefördert wurde, erklärt auch, warum sich diese Umdeutung «im Sinne von Leuchte oder gar Leuchtenstadt bis in die neueste Zeit hinein zu behaupten»¹² vermochte. Damit dürften auch alle Deutungen, die sich auf die Form *lucerna* und die daraus entstandenen Sagen stützen, als verfehlt betrachtet werden¹³.

3.2 *luciaria*: *Ausgangspunkt vieler Deutungen*: Weniger kritisch verhielten sich die Namenforscher gegen den Beleg *luciaria*. Obwohl sie erkannten, daß auf Grund des Umlautes keine kontinuierliche Entwicklung zur heutigen Form besteht, blieb dieser erste Beleg Ausgangspunkt ihrer Deutungen, ohne daß dieses Problem genügend geklärt wurde. Wegen des hohen Alters muß *luciaria* auch in dieser Arbeit als Beleg am stärksten ins Gewicht fallen.

Nach dem Luzerner Leopold Brandstetter¹⁴ setzt sich *luciaria* zusammen aus der Kurzform eines dt. Personennamens *Luz* und dem Substantiv *arin*, das gleichbedeutend mit lat. *area* = *Hof, Platz* sei. Brandstetter versteht also *luciaria* als dt. Form.

¹¹ Cysat, S. 64.

¹² Wandeler, S. 42.

¹³ Z. B. Brosi, Gfd. 5, S. 217 oder Lütolf, Gfd. 20, S. 278 ff.
Weitere Deutungen bei Meyer, S. 499.

¹⁴ Brandstetter, Gfd. 67, S. 27.

Um seiner Deutung eine handfeste Grundlage zu verschaffen, erklärt er *Luz* als Kurzform zum Personennamen *Liutger*, den er mit *Leodegar* in Verbindung bringt. Brandstetter hätte offensichtlich gerne den Ursprung des Namens mit dem Kloster (*Leodegar*) in Verbindung gebracht. Letztrees zeigt, daß Brandstetter nicht auf die sprachlichen Gegebenheiten eingeht, da Guntram Saladin später mit Recht bewies, daß die Gleichung *Luz = Leodegar* falsch ist. Unmöglich ist auch eine Verbindung des Personennamens *Luz* mit einem Substantiv *arin*¹⁵. Eher wahrscheinlich scheint Saladin die mündliche Deutung von J. U. Hubschmied, der *luciaría* von lat. *lucius* = Hecht und dem lat. Suffix *-aria* (vergl. 2.4) herleitet. Hubschmied hält für möglich, daß Luzern in gallo-römischer Zeit ein Fischerdorf gewesen ist. Mit dieser Deutung hat er, wahrscheinlich ohne es zu wissen, eine Erklärung gefunden, die schon im 18. Jh. von Schöpflin¹⁶ vorgetragen worden war. Hubschmied hingegen hat seine Deutung nur mündlich abgegeben¹⁷. Für nicht-deutsch hält auch K. v. Ettmayer¹⁸ den ersten Beleg. Ettmayer beschäftigt sich vor allem im ersten Teil seiner Arbeit mit der Form *luciaría*, die er aber als Ausgangspunkt einer Deutung konsequenterweise fallen läßt, da Lautgeschichte und Betonung keine Entwicklungsmöglichkeit zur heutigen Form des Namens zulassen. Wenn er deshalb den ersten Beleg als Kopistenirrtum hinstellt und das spätere Belegmaterial als Ausgangspunkt einer Deutung nimmt, so ist das verständlich, da erst modernere Forschungsergebnisse zeigen, daß — wie wir unter 4. sehen werden — Urkundenformen «korrigierbar» sind. Mit den späteren Belegen als Grundlage führt Ettmayer den Namen Luzern der Bildung nach auf eine vorrömische Bevölkerung zurück. Die neueste Deutung von *luciaría* aus gibt Max Wandeler¹⁹. Er trennt in *luci-aria*, was er als *Platz des Luzius* erklärt. Sicher will Wandeler seine Deutung nur als Versuch gewertet

¹⁵ Saladin, Zeitlocken 22. 3. 1929.

¹⁶ Bühlmann, Vaterland 5. 9. 1969.

¹⁷ Meyer, S. 499.

¹⁸ Ettmayer, S. 10 ff.

¹⁹ Wandeler, S. 42 ff.

wissen, da er wahrscheinlich wußte, daß schon K. v. Ettmayer diese Deutung als verfehlt erklärt hatte, «da Personennamen niemals mit *-arius* verbunden werden»²⁰.

3.3 *Beurteilung der Deutungen*: Die oben angeführten Deutungen vermögen kaum zu überzeugen, was auf Grund folgender Überlegungen gesagt werden darf: *Sie sind alle in ihrem Ausgangspunkt, nämlich in der Form *luciaría*, unsicher*. Nur Ettmayer verwirft konsequenterweise diesen ersten Beleg. Aus dem gleichen Grund wahrscheinlich hat Hubschmied seine Deutung nur mündlich abgegeben. Saladin, der Hubschmieds Deutung vertrat, resigniert endgültig vor dem Problem des Umlauts und der Betonung und kommt wieder auf die alte Lichtsage zurück²¹. Wandeler trägt eine schon längst verworfene Deutung vor. Brandstetter schließlich setzt sich mit dem Problem zu wenig auseinander. Daß er einen ins Ahd. zurückgehenden Deutungsversuch macht und dabei als erstes Glied den dt. Personennamen *Luz* ansetzt, verdient Beachtung.

4. *Das Ahd. der Vorakte der älteren St. Galler Urkunden*²²: Da sämtliche bisherigen Deutungen am ersten Beleg gescheitert sind, gilt es im folgenden Teil unserer Arbeit, diesen kritisch zu beleuchten. «Wie die Hofnamen Adalgiswilare, Uodalgozwilare, Ebingshofen, Lantprechtingen, Diezenberg, Gerlisberg, Utenberg, bezeugen»²³, hatten sich bereits in ahd. Zeit in Luzerns weiterer Umgebung Alemannen angesiedelt. Ob diese auch Luzern den Namen gegeben haben, können wir vorerst nur annehmen. Wenn sie es getan haben, dann war ihnen der Name sicher verständlich. Unser Problem wird nun sein, wie wir den ersten Beleg in lateinischer Form: *luciaría* mit der alemannischen Namengebung vereinbaren können. An diesem Punkt nun setzt die oben angeführte Arbeit von Stefan Sonderegger ein. Er führt dort aus, daß neben lat. Urkunden Vorakte zu denselben existieren, die ein Material aufweisen, welches «in mancher Hinsicht echtes gesprochenes bei der Aufzeichnung

²⁰ Ettmayer, S. 14.

²¹ Saladin, Innerschw. Jb. S. 54.

²² Sonderegger, Das Ahd. der Vorakte, S. 251 ff.

²³ Brandstetter, Gfd. 67, S. 26.

Dazu auch Zinsli, Tafel II.

unmittelbar gehörtes Ahd. vermittelt»²⁴. Um die Bedeutung dieser Arbeit für unser Problem aufzuzeigen, sei hier kurz das Wichtigste erwähnt. «Die Vorakte sind selten erhaltene, der Urkundenreinschrift vorausgehende Notizen, ihrem Ursprung nach ein reines Hilfs- und Verlegenheitsmittel, eine Gedächtnisstütze des Schreibers»²⁵, der z.B. Angaben über Namen oder Orte kurz auf einem Pergamentstück festhielt. Obwohl diese Vorakte nur flüchtig skizziert und fragmentarisch überliefert sind, ergibt sich dennoch ein klares Bild, wie stark die Abweichung der Personen- und Ortsnamen gegenüber den reinschriftlichen lat. Urkunden ist. An nicht weniger als 199 Beispielen kann Sonderegger eine gegenüber der Vorakte veränderte Namenform in der Reinschrift, somit «Umfang und Auswirkung der Latinisierung von Eigennamen»²⁶ zeigen.

Für uns wichtiger sind die etwas später erwähnten Ortsnamen, wo das Verhältnis nicht mehr so eindeutig ist. Aber auch bei Ortsnamen stehen die Vorakte den ahd. Formen näher als die Urkunden, was die Belege zeigen, «wo einer rein ahd. Form des Voraktes vollständig latinisierte oder gar ins Lat. übersetzte Urkundenformen entsprechen, so 838: *in Leonzinuuilare* gegenüber *in Leontiiuilla*»²⁷. Wichtig ist nun die Schlußfolgerung, die Sonderegger aus diesen Ergebnissen zieht: «Die Vorakte führen im wesentlichen zu zwei Hauptergebnissen. Einmal geben sie eine klare Vorstellung von der Beschaffenheit eines gesprochenen Ahd. im 8. und 9. Jh. Zweitens beleuchten sie scharf die Umgestaltungen, Stilisierungen und Latinisierungen der Urkundenformen, die man nur im beschränkten Masse als sprachliches 'Originalgut' wird bezeichnen können»²⁸.

4.1 *Die Schlußfolgerung Sondereggers bezogen auf luciaria*: Diese muß für unser Problem vor allem aus folgenden Gründen in Betracht kommen: *Luciaria* ist eine urkundliche Form, die

²⁴ Sonderegger, Das Ahd. der Vorakte, S. 252.

²⁵ Ebenda, S. 252.

²⁶ Ebenda, S. 255.

²⁷ Ebenda, S. 264.

²⁸ Ebenda, S. 284.

Schwierigkeiten bereitet, da sie mit späterem Belegmaterial nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Wie die Vorakte beweisen, unterscheidet sich die Urkundenform von der gesprochenen Form, wobei wir mit Sicherheit annehmen dürfen, daß der Ortsname Luzern mehr gesprochen als geschrieben worden ist. Dazu kommt, daß die St. Galler Urkunden/Vorakte mit der Lotharurkunde zeitgleich sind. Das heißt nun, daß wir *luciaría* nicht als sprachliches Originalgut zu verstehen haben, sondern als stilisierte und latinisierte Form. (Vergleiche damit *lucerna*, das schon lange als stilisierte Umdeutung gilt.) Unserer Annahme stellt sich freilich der Umstand in den Weg, daß für die Urkunde von 840 kein Vorakt existiert. Es gilt folglich, um das Problem weiter zu verfolgen, eine «Vorakt-Form» zu *luciaría* zu rekonstruieren. Die folgenden Überlegungen nehmen als Ausgangspunkt *luciaría*, aber nurmehr indirekt, beruhen somit auf der Hypothese einer rekonstruierten Form. Die Annahme, daß *luciaría* die latinisierte Form eines anders lautenden Namens darstelle, ist zudem nicht leicht zu vertreten, da die Geschichte offen läßt, wie weit wir zurückrekonstruieren müssen.

5. *Rekonstruktion*: Ziel der Rekonstruktion ist in erster Linie eine Form, die sowohl mit *luciaría* als auch dem gesamten übrigen Belegmaterial in Übereinstimmung gebracht werden kann. Konkret heißt das, wir müssen einen alemannischen Ortsnamen finden, der in mhd. Zeit in der Form *Lutzerren* erscheint, in früherer Zeit hingegen in der latinisierten Form *luciaría* belegt ist.

5.1 *Umlautproblem*: Auffallen dürfte vor allem, daß wir durch folgende Überlegungen nun ein Problem leicht eliminieren können. Betrachten wir nämlich *luciaría* als stilisierte, nur den Schreibern (oder nur einem Schreiber) bekannte Form, so braucht uns die Umlautlosigkeit von *Luzern* nicht mehr zu beschäftigen. Umgekehrt argumentiert: wenn das gesamte übrige Belegmaterial sowie die heutige Form keinen Umlaut zeigen, so ist wohl *luciaría* nie sprachliches Originalgut gewesen. Wir dürfen somit als ersten Bestandteil der rekonstruierten Form **Luz-* annehmen. Naheliegend ist nun, daß der Rest dem

Suffix ahd. *-ar(r)ûn*²⁹ mhd. *-ere(n)* nhd. *ern* irgendwie zu entsprechen hat.

Gemäß unserer Rekonstruktion hat der Urkundenschreiber eine ahd. Form **Luzar(r)ûn* gehört und sie in der Urkunde als latinisiertes und stilisiertes *luciaría* festgehalten. Wenn wir uns den Vorgang vor Augen halten, so scheint es leicht möglich, daß er bei der Stilisierung der Form für dt. **Luz* den lat. Namen *Lucius* wählte und damit fehlübersetzte³⁰, das Suffix **-ar(r)ûn* mit lat. *-ária* aber richtig wiedergab³¹.

Das *-i-* zwischen *luc-* und *-aria* ist durch folgende Überlegungen gerechtfertigt: Es kann als Zusatz in der Kompositionsfuge aufgrund des lat. Namens *Lucius* verstanden werden, andererseits ist es auch gerechtfertigt durch die Aussprache, denn wollte der Urkundenschreiber das dt. *z* als solches und nicht als lat. *c* — vor *a* als *k* gesprochen — verstanden wissen, mußte er zwischen *luc-* und *aria* das *-i-* einfügen³².

Obwohl in den Vorakten und Urkunden von St. Gallen eine genaue Entsprechung fehlt, möchte ich noch einmal einen Vergleich ziehen. Danach stände:

Vorakt (838) *Leonzinuuilare* : Urkunde (838) *Leontiivilla*
Rekonstruiert **Luzar(r)ûn* : Urkunde (840) *luciaría*

Durch die Rekonstruktion ist es also gelungen, die Hindernisse der Lautgeschichte zu eliminieren. Schwierigkeiten bereitet noch der Akzent.

5.2 *Akzentproblem*: Unter 2.1 dieser Arbeit haben wir gesehen, daß der Akzent große Schwierigkeiten bereitet, da *Luzérn* den Akzent — trotz dt. Erstbetonungsgesetz — auf der letzten Silbe trägt. **Lúzar(r)ûn* hingegen, mit dem Wortakzent gesetzmäßig auf der ersten Silbe, ist nach unserer Rekonstruktion die Form, die um 800 herum im Gebiet am untern Ende des

²⁹ In dieser Arbeit wird durchgehend die flektierte Form des Suffixes verwendet. Vgl. Anmerkung 35.

³⁰ Nach Linnartz gehört die Mehrzahl der Kurzformen *Lutz*, *Lotz* zum Namen *Ludwig*; *Lucius* sei die Latinisierung dazu.

³¹ Sonderegger, Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell, S. 471 f.

³² Vgl. Ettmayer, S. 13.

Vierwaldstättersees sprachüblich war. Wie aber erklärt sich der Akzentschub von der ersten auf die letzte Silbe?

Die Entwicklung **Lúzar(r)ûn* > *Luzérn* kann nur dann richtig sein, wenn wir ein Zwischenglied finden, das für die heutige Endbetonung verantwortlich ist. Schon sehr früh, wie unsere Urkunde von 840 und die St. Galler Urkunden/Vorakte zeigen, setzte die Tendenz ein, nicht die gesprochene, sondern die stilisierte und latinisierte Form für die Urkundenreinschrift zu verwenden. Im Falle von *luciaría* dürfte dies ganz offensichtlich gewesen sein, da ja die Urkunde nicht in Luzern selber ausgestellt wurde. Die Latinisierung einer Form nun hat aber zur Folge, daß diese unter das lat. Betonungsgesetz (vergl. 2.1) fällt. Für unsere Frage ist das entscheidend, denn in den latinisierten Formen zu **Lúzar(r)ûn* muß der Akzent nach hinten gehen, das heißt, wir bekommen für unsern Ort Suffixbetonung. Die ersten latinisierten Formen werden allerdings noch keinen Einfluß auf den (gesprochenen) Akzent gehabt haben. Hingegen wissen wir von der schon im 11./12. Jh. als alt bezeichneten Form *lucérna* (vergl. 3.1), daß sie (und aus ihr entstandene Sagen) von den Mönchen des Klosters gefördert wurde. Dies führt uns zur Annahme, daß bei den Leuten des Klosters *lucérna* die sprachliche Form gewesen ist, daß aber daneben beim Volk die nach unserer Theorie ursprünglichere Form **Lúzar(r)ûn* weiter verwendet wurde. Dieses Nebeneinander zweier Formen läßt sich anhand der Beleglage nachweisen³³. Neben der lat. Form *lucerna* und der dt. Form *Luzerren* zeigt die Beleglage als Resultat dieses Nebeneinanders sehr viele Kompromißformen. Dieses uneinheitliche Bild, vor allem bei den Belegen des 13./14. Jh., läßt schließen, daß

³³ Deutlich wird das an den Formen, die zum Teil in einem dt. Kontext erscheinen, und anstelle von mhd. *-erren* eine von *lucerna* beeinflusste Endung *-ern*, *erne*, *-ernon* zeigen. So z. B.:

1292 <i>lucerne</i> neben	1297 <i>Lutzerren</i>
1299 <i>lucerne mes</i>	1299 <i>lucermesse</i>
1290 <i>Lutzernon</i>	1281 <i>Lutzerron</i>
1310 <i>Lutzern</i>	1320 <i>Lutzerren</i>

Im Gegensatz dazu steht die lat. Form *luceria*, die wegen des fehlenden *-n-* als eine vom Deutschen beeinflusste Kompromißform zu erklären ist.

heim, *Luzinkon* und anderen, konnte leider nicht verifiziert werden³⁷. In ahd. Zeit schon taucht auch das Suffix *-ar(r)ûn* in der unflektierten Form *-arra* auf: «z. B. 897 *Tahsnarra* 'Ort, wo sich Dachse aufhalten'»³⁸. Antretend an einen Personennamen bezeichnet es den Besitz oder den Wohnsitz dieser Person. Der Bildungstyp: *Personenname* + *ar(r)ûn* (aus lat. *-âria* entlehnt) ist nach Szadowsky³⁹ schon in ahd. Zeit produktiv. Nachzuweisen ist er an Flurnamen auf dt. *-ere(n)*/frz. *-ière*. Als Erläuterung zu unserer Deutung und Rekonstruktion dient abschließend der älteste Beleg aus appenzellischen Quellen, wie ihn Sonderegger erklärt: «um 1300 von *Guncerrun* < **Gunzârrûn*, Dat. Sg. zu **Gunzarra* < **Gunzaria* 'bei den Höfen, beim Wohnsitz des *Gunzo*'⁴⁰.

6.1 *Schluß*: Das Ergebnis dieser Arbeit **Luzar(r)ûn* 'bei den Höfen, beim Wohnsitz des Luz' verlangt, daß das Gebiet am unteren Ende des Vierwaldstättersees schon vor der Klostergründung bewohnt gewesen ist. Eine endgültige Verifizierung dieser Annahme (sowie Aussagen über Größe und Alter einer solchen Alemannensiedlung) müßten allerdings geologische und archäologische Forschungsergebnisse liefern, die mir leider unbekannt sind.

Als sicher hingegen darf gelten, daß die vom Kloster stilisierte Form *lucerna* mit der Bedeutung 'Licht, Leuchte' entscheidenden Einfluß auf die Form und das Verständnis des heutigen Namens ausgeübt hat. Nach unserer Annahme muß der Verlust der ursprünglichen Form ahd. **Luzar(r)ûn*/mhd. *Luzeren* ins 14. Jh. datiert werden, in die Zeit also, in der mit dem Aufkommen *lucerna*'s auch der Akzent wechselte.

Für Hinweise und für die Korrektur bin ich den Herren Professoren Dr. Bernhard Forssman und Dr. Eduard Studer, Universität Freiburg i. Ue. zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

³⁷ Brandstetter, Gfd. 67, S. 27.

³⁸ Sonderegger, Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell, S. 472.

³⁹ Szadowsky, S. 31 ff.

⁴⁰ Sonderegger, Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell, S. 472. Vgl. an dieser Stelle weitere Literatur und Belege.

Literatur:

- E. H. Antonsen, Zur Umlautfeindlichkeit des Oberdeutschen, in: *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 1969, S. 201—207.
- A. Bach, *Namenkunde*, 5 Bde. Heidelberg 1953.
- G. Boesch, Die Königsfreien von Emmen/Luzern. Zur Lotharurkunde vom 25. Juli 840, in: *Aus Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift Theodor Mayer*, Bd. 2, Konstanz 1955, S. 69—76.
- J. Bühlmann, Was bedeutet der Name Luzern? in: *Vaterland* 5. 9. 1969.
- R. Cysat, *Collectana*, Bd. 4, Luzern 1969.
- K. v. Ettmayer, Zum Namen 'Luzern', in: *Indogermanische Forschung* XLIII, 1926, S. 10—39.
- E. Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch*, Bd. I, Nordhausen 1856.
- Der *Geschichtsfreund*, folgende Bde.:
- J. L. Brandstetter, *Gfd.* 67, S. 26 f.
- J. L. Brosi, *Gfd.* 5, S. 217.
- A. Lütolf, *Gfd.* 20, S. 278 ff.
- F. Rohrer, *Gfd.* 37, S. 277.
- W. Henzen, *Deutsche Wortbildung*, Tübingen 1965.
- Schweizerisches Idiotikon*, Bd. 1/3, Frauenfeld 1881 ff.
- P. Kläui, Die Entstehung des Klosters Luzern und ihre politische Bedeutung, in: *ZSG* 1945, S. 1—21.
- K. Linnartz, *Unsere Familiennamen*, Bonn 1958³.
- K. Meyer, *Die Geschichte des Kts. Luzern*, Bd. 2, Luzern 1932.
- Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft*, Bd. 1/2/3, Aarau 1933.
- G. Saladin, Zum Namen Luzern, in: *Zeitglocken* 22. 3. 1929 und 22. 12. 1932 in: *Zuger Neujahrsblatt* 1930 in: *Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde*, Bd. 15/16, 1951/52.
- S. Sonderegger, Das Ahd. der Vorakte der älteren St. Galler Urkunden, in: *Zeitschrift für Mundartforschung* XXVIII, 1961, S. 251—286.
- S. Sonderegger, *Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell* Bd. I, (Beiträge zur schweizerdeutschen Mundartforschung Bd. VIII) Frauenfeld 1958.
- Schweizerische Volkslieder*, hrsg. von
- L. Tobler, Bd. 2, Frauenfeld 1884.
- M. Szadrowsky, -aria in der alemannischen Schweiz, in: *Zeitschrift für Namenforschung* XIV, 1938, S. 31—55.
- M. Wandeler, *Luzern, Stadt und Land in römischer Zeit*, Luzern 1968.
- Weinhold, Ehrismann, Moser, *Mhd. Grammatik*, Wien 1960¹⁵.
- P. Zinsli, *Ortsnamen, Strukturen und Schichten in den Siedlungs- und Flurnamen der deutschen Schweiz*, Frauenfeld 1971.